



22^a. AUSGABE
des Boulevardblatts für den guten Zweck

MEINUNG

**HALTET DEN DIEB
ODER WEITSICHT
STATT KURZ-SICHT.**

Derzeit ist es offenbar „in“, auf NGOs hin zu hauen. Innen-, Außen- und Verteidigungsminister tun so, als ob die Rettungsorganisationen im Mittelmeer schuld seien, dass Menschen vor Krieg und Hunger, Not und Tod flüchten. Dabei sollten gerade die, die sich damit brüsten, die Balkanroute „dicht“ gemacht zu haben, nicht wundern, wenn Menschen dann anderswie versuchen, dem Horror zu entkommen. Das „Schließen“ der Mittelmeerroute würde Tausende das Leben kosten. Nicht nur durch Ertrinken im Mittelmeer. Ob die Minister schon daran gedacht haben, was mit den Menschen aus weit entfernten Teilen Afrikas passiert, die dann mittellos an der nordafrikanischen Küste stranden? In dieses Bild passen die skurrilen Tiraden gegen NGOs des ehemaligen Leiters des Erstaufnahmезentrums Traiskirchen, Hofrat Franz Schabhüttl, dass man eh alles „im Griff“ gehabt habe. Damit verhöhnt er alle, die dort je vor Ort waren. Nach seinen eigenen Worten hatten zeitweise mehr als 2.000 Menschen kein Dach über dem Kopf. Da ruft der Falsche „Haltet den Dieb“. Die Wahrheit ist, dass ohne die Hilfe der Zivilgesellschaft tausende Menschen im Stich gelassen worden wären. Und es stimmt noch immer: ohne Sie geht es nicht. Bitte stehen Sie auf gegen den immer zügelloseren Populismus! Jeder ausgefüllte und zur Bank gebrachte Zahlschein ist ein Signal für eine menschliche Asylpolitik, die nicht Asylsuchende, sondern die Wurzeln von Flucht und erzwungener Migration bekämpft. DANKE!

Ihr Dr. SEPP STRANIG

FAMILIEN IM

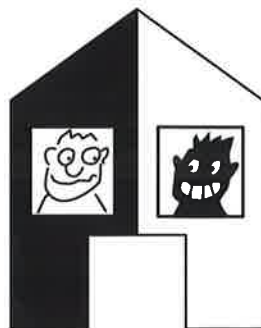
2016 wurden im Wohnheim
38 Familien betreut, davon
18 Alleinerzieher*innen
mit ihren Kindern.



FOTO: LUKAS BECK

INTEGRATIONS- HAUS

Im Integrationshaus bekommen Familien die Unterstützung, die sie auf dem Weg in ein selbständiges Leben brauchen. Das Zusammenleben von Eltern und Kindern gibt in der Fremde Sicherheit und Geborgenheit. Durch die neuen Gesetzesverschärfungen werden Familienzusammenführungen jedoch deutlich erschwert.





WILLI RESEARITS
ist Gesangskünstler
und Mitbegründer
des Integrations-
hauses

WERTE LESERINNEN & LESER! LIEBE KINDER!

Familie ist für mich etwas ganz wichtiges. Ein gutes Familienleben macht vieles einfacher. Es gibt Halt und Rückhalt. Seine Familie in Sicherheit zu wissen, gibt selber Sicherheit. Und, wenn man eigene Kinder hat, ist man Vorbild, Reibebaum und Beschützer.

Dass nun gerade in einem Land, wo Familie traditionellerweise von großer Bedeutung ist, Familien mutwillig über lange Zeit getrennt werden, sorgt mich. Ich rede von der Familienzusammenführung von Flüchtlingen. Für Flüchtlinge, die Asyl bekommen haben, gelten jetzt verschärfte Fristen und immer strengere Vorgaben, bei subsidiär Schutzberechtigten – also eine Art Asyl auf Zeit -, wird die Dauer, um seine Familie nachzuholen, sogar auf 3 Jahre verlängert!

Und das erschwert Integration! Weil warum: wer kann sich schon auf Deutschkurse, Fortbildungen, Arbeitssuche oder soziales Engagement konzentrieren, wenn man nicht weiß, ob die Familie in Sicherheit ist? Integration vor Neuzug heißt ein beliebtes politisches Mantra. Nur genau so verhindert man das!

Nur zur Sicherheit, weil das nicht immer dazu gesagt wird: das Recht auf Familienzusammenführung gilt nur für (Ehe)Partner und minderjährige (!) Kinder. So kann es sein, dass eine Tochter, die gerade 18 geworden ist, von der Familie nur wegen des Alters getrennt wird. Für mich eine unmenschliche Situation!

Daher: nehmen Sie bitte beiliegenden Zahlschein und bringen Sie ihn zur Bank. Ein großer Teil unserer Spendengelder wird in unsere unabhängige Rechtsberatung investiert. Wo wir auch Familien unterstützen, damit sie wieder zusammen leben können!

Danke & Grüsse, Ihr/euer **WILLI RESEARITS**

ÜBRIGENS: am 1. Mai gibt es wieder „Lachen hilft!“ im Stadtsaal, mit **Hosea Ratschiller, Clemens Maria Schreiner, Gerold Rudle und Flüsterzweieck**. Kommen Sie doch mit Ihrer Familie! Karten gibt es im Stadtsaal.

HÜRDEN BEI DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

IM ZUGE DER GESETZESNOVELLE von 2016 ist es zu einer massiven Verschlechterung der Rechtslage bei Familienzusammenführungen im Rahmen des Asylverfahrens gekommen.

Familienangehörige von Asylberechtigten müssen binnen 3 Monaten nach Asylgewährung bei einer österreichischen Botschaft ein Visum beantragen, um im Rahmen des Familienverfahrens einreisen zu können. Schaffen sie es nicht, in jenem Zeitraum ihre Anträge zu stellen, weil sie z.B. nicht von Syrien in den Libanon einreisen können, ist eine Familienzusammenführung nur noch nach denselben strengen Voraussetzungen wie im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz möglich. Die dabei geforderte Höhe des Familieneinkommens kann im Regelfall von Flüchtlingen nicht erreicht werden.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Es ist daher wichtig, die Betroffenen über die Wichtigkeit der rechtzeitigen Antragstellung aufzuklären und die Familienangehörigen bei ihrer Antragstellung entsprechend zu unterstützen, wie es auch die Rechtsberatung macht.

3 JAHRE WARTEZEIT

Noch einschneidender sind die gesetzlichen Verschärfungen für subsidiär Schutz-

berechtigte. Betroffene müssen ab Zuerkennung des Status statt einem Jahr nunmehr drei Jahre abwarten, bis ihre Familienangehörigen im Rahmen des Familienverfahrens nachziehen dürften. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich des Nachweises des Einkommens nur noch für Minderjährige, die ihre Eltern nachkommen lassen.

RESTRIKTIVE RECHTSSPRECHUNG

Neben den gesetzlichen Verschlechterungen hat es auch eine Verschärfung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes gegeben: Beim Familiennachzug ist nunmehr nicht mehr der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend, sondern der Zeitpunkt der Entscheidung. Dies bedeutet, dass die Eltern eines Minderjährigen keine positive Entscheidung erhalten, wenn das Kind in Österreich während des Verfahrens volljährig wird.

*Die unabhängige Rechtsberatung des Integrationshauses wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Ein großes Dankeschön an alle Unterstützer*innen.*

2017 ÄNDERN SICH DIE REGELN FÜR DIE SPENDENABSETZBARKEIT FÜR PRIVATPERSONEN

Ab 1. Jänner 2017 können Privatpersonen ihre Spenden nicht mehr selbst als Sonderausgaben geltend machen, sondern die jeweils begünstigte Organisation muss den Namen, das Geburtsdatum, sowie die Jahresspendensumme an die Finanzbehörde weiterleiten.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Spenden aus dem Jahr 2017 an das Integrationshaus steuerlich abgesetzt werden, bitten wir Sie, uns Ihr **Geburtsdatum** bekannt zu geben und zu überprüfen, ob Ihr **Vor- und Nachname** korrekt geschrieben wurden. Beides muss mit den Angaben im Melderegister übereinstimmen. Da nur Einzelpersonen Spenden steuerlich geltend machen können, sollten Sie uns im Falle eines Familienkontos bekanntgeben, wer die Spende geltend machen möchte. Wir übermitteln Ihre Daten in verschlüsselter Form. Sie müssen sich nicht mehr selbst um die steuerliche Absetzbarkeit Ihrer Spenden kümmern.

So können Sie uns Ihre Daten übermitteln:

- in die beigelegte Zahlungsanweisung eintragen
- ein Mail an g.ecker@integrationshaus.at schicken
- Gabi Ecker anrufen, Tel. 01 212 35 20-35,
- oder uns postalisch informieren: Integrationshaus, z.H. Gabi Ecker, Engerthstraße 163, 1020 Wien.

Vielen Dank für Ihre Mühe. Und ein großes Dankeschön an alle, die uns Ihre Daten in den letzten Wochen bereits mitgeteilt haben. Weitere Informationen zur Spendenabsetzbarkeit finden Sie unter: www.spenden.at.

Und bitte unterstützen Sie die Projekte des Integrationshauses auch 2017.

Flüchtlinge brauchen Ihre Hilfe!

FAMILIE AHMADI IST IN EINEM SICHEREN LAND ANGEKOMMEN

NACH DEN GESETZESVERSCHÄRFUNGEN 2016 wäre das nicht mehr möglich.

Familie Ahmadi kommt aus einem Dorf in Afghanistan, 2 Autostunden von Kabul entfernt, in dem der Vater ein gutgehendes Geschäft mit Autoersatzteilen betrieben hat. Die Familie lebte in einem großen Haus und war gut versorgt. Die Kinder besuchten die Schule. Sie führten ein normales Leben.

Der Krieg hat der Familie mehr und mehr Angst gemacht. Als die Taliban den ältesten Sohn Lotfullah mit 13 Jahren rekrutieren wollten, hat der Vater die Flucht des Sohnes organisiert. Der Junge musste alleine fliehen. Die Familie hatte zwei Jahre lang keinen Kontakt zu ihrem Sohn und Bruder, sie wussten nicht, ob er noch am Leben war, bis sie erfahren haben, dass er in Österreich angekommen ist, schließlich in der Wohngemeinschaft Caravan im Integrationshaus einen Platz fand.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

In der Zwischenzeit musste auch die Familie aus ihrem Heimatdorf fliehen, weil es dort zu gefährlich für sie wurde. Der in Österreich lebende Sohn, der in der Zwischenzeit subsidiären Schutz zugesprochen bekommen hatte, stellte mit Unterstützung der Rechtsberatung des Integrationshauses nach einem Jahr Wartezeit 2014 einen Antrag auf Familienzusammenführung und schließlich konnten die Mutter und die fünf Geschwister Ende 2015 legal mit dem Flugzeug nach Österreich kommen. Der Vater konnte erst später nachkommen. Die Mutter sagt, dass es anfangs schwierig gewesen war, sich zurechtzufinden, aber sie sei in einem sicheren Land gut willkommen geheißen worden.

IN ÖSTERREICH

Die Familie Ahmadi lebt heute mit 5 Kindern in einer 3-Zimmer-Wohnung im Integrationshaus. Zu Beginn war es schwierig, Deutschkurse für sie zu finden. In der Zwischenzeit besucht der Vater einen Alphabetisierungskurs, Frau Ahmadi einen Deutschkurs für Frauen und sie nimmt an den Gruppenaktivitäten im Integrationshaus teil. Die schulpflichtigen Kinder gehen in die Schule und nützen die Kinderangebote im Integrationshaus. Sie sprechen so gut Deutsch, dass sie für neuankommende afghanische Kinder eine



Lotfullah spricht über seine alltäglichen Probleme und Erfolge.

FOTOS: NIK HEINELT

große Unterstützung als Übersetzer sind.

Die 16-jährige Tochter besucht ebenfalls einen Deutschkurs. Sie hatte aufgrund ihres Alters nicht mehr die Möglichkeit, wie ihre Geschwister in den regulären Schulbetrieb einzusteigen. Das sieht sie als großen Nachteil. Ihr nur um ein Jahr jüngerer Bruder will nach Abschluss der Schule ein Studium beginnen – für sie wird das schwer möglich sein.

Der älteste Sohn, der nunmehr seit 5 Jahren in Österreich ist und Asyl bekommen hat, wohnt nach seiner Zeit in Caravan in einer eigenen kleinen Wohnung. Er macht eine Lehre als Maschinenbautechniker, besucht die Abend-HTL und unterstützt seine Familie in vielen Bereichen. Seine Familie ist sehr stolz auf ihn.

DAS ASYLVERFAHREN

Die Familie ist mit den vielen Fortschritten, die sie in Österreich machen, zufried-

den. Belastend ist aber, dass ihr Asylverfahren noch immer nicht abgeschlossen ist. Der nächste Schritt, die Arbeits- und Wohnungssuche, ist somit für sie noch nicht möglich.

NEUE GESETZESLAGE

Nach der Gesetzesnovelle von 2016 hat sich die Wartezeit für subsidiär Schutzberechtigte auf drei Jahre verlängert. Nach der neuen Gesetzeslage wäre Lotfullah bei der Antragstellung der Familienangehörigen bereits über 18 Jahre alt gewesen. Daher wäre ein Familiennachzug aufgrund der Volljährigkeit und dem damit verbundenen Wegfall der Familieneigenschaft nicht mehr möglich gewesen.

Der Wohnheimbetrieb und die psychosoziale Intensivbetreuung werden finanziert durch den Fonds Soziales Wien und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.



Die Kindergruppen werden ausschließlich über Spendengelder finanziert.

Caravan wird finanziert durch den Fonds Soziales Wien und die MA11.



FOTOS: LUKAS BECK

BESUCH IM INTEGRATIONSHAUS: Willi Resetarits, Ehrenvorsitzender des Integrationshauses (i.v.), Andrea Eraslan-Weninger, Geschäftsführerin des Integrationshauses (4.v.) und Gabi Ecker, zuständig für Fundraising (5.v.) bedanken sich sehr herzlich bei Ulrike Sych, Rektorin der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (3.v.) und Ursula Hemetek, Leiterin des Instituts für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie (2.v.) für die Unterstützung und die tollen Kooperationen mit dem Integrationshaus. Vielen Dank!

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG NEU

ALS INTEGRATIONSHAUS fordern wir seit Jahren gemeinsam mit vielen anderen NGOs und dem UNHCR, das Konzept der Familienzusammenführung als Möglichkeit der legalen Einreise und des Zugangs zu Schutz weiter zu entwickeln, anstatt ständig Restriktionen zu schaffen. Insbesondere viele Frauen und Kinder hätten so die Chance, legal und sicher nach Europa zu kommen, anstatt sich massiven Gefahren auszusetzen.

Neu denken. In unserer Arbeit erleben wir tagtäglich, was die neuen rechtlichen Regelungen für die Menschen bedeuten und welche negativen Auswirkungen sie auf deren psychische Situation und Integration haben. Wir fordern nicht nur, die rechtlichen Restriktionen beim Familiennachzug zurückzunehmen, sondern wir fordern ein, das gesamte Konzept als eine Möglichkeit der legalen Einreise gänzlich neu zu denken.



ANDREA ERASLAN-WENINGER ist Geschäftsführerin des Integrationshauses

Eine Erweiterung des Familienbegriffs muss emotionale, psychologische und finanzielle Abhängigkeiten berücksichtigen. So könnten z.B. Verwandte, die sich statt der Eltern um Kinder auf der Flucht gekümmert haben oder Geschwister von geflüchteten Kindern bzw. auch neue Familienmitglieder im Rahmen der Familienzusammenführungen Berücksichtigung finden. Bis zur Neudefinition des Familienbegriffs wäre es wichtig, dass Österreich analog zu Ländern wie z.B. den Niederlanden oder Deutschland besonders schutzbedürftigen Familienmitgliedern die Einreise mit einem humanitären Visum ermöglichen würde.

Eine Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit Asylberechtigten ist unbedingt erforderlich. Insbesondere

sind von dieser Ungleichbehandlung viele unbegleitete Minderjährige betroffen. Jugendliche, die bei Erteilung des subsidiären Schutzes bereits 15 Jahre alt sind, schaffen es aufgrund der dreijährigen Wartefrist in der Regel nicht mehr, ihre Eltern nachholen zu können. Die negativen Auswirkungen, die diese Regelung auf die Situation von traumatisierten Kindern und Jugendlichen hat, sind eigentlich nicht verantwortlich.

Weitere wichtige Forderungen betreffen die Abschaffung der Drei-Monatsfrist für Asylberechtigte sowie Änderungen bei der Einkommensberechnung, da die geforderten Einkommen keinesfalls der Lebensrealität geflüchteter Menschen entsprechen. Auch sollte die Möglichkeit der Antragstellung in Österreich eingeführt werden und auch in Staaten, in denen keine österreichischen Vertretungsbehörden existieren, sollten Visaanträge für Österreich bei anderen EU-Mitgliedstaaten eingebracht werden können.

HELFEN. Aufgrund der letzten Ausgabe der Guten Zeitung 21c haben Sie Euro 83.569,65 gespendet. Dafür ein herzliches Dankeschön. Bitte unterstützen Sie unsere Anliegen mit Ihrer Spende. **Geben Sie Flüchtlingen eine Zukunft!**

Helfen Sie helfen!

- 1 IN DIESER ZEITUNG LIEGT EINE ZAHLUNGSANWEISUNG.**
Mit dieser Zahlungsanweisung können Sie helfen. Dem Integrationshaus und den Menschen, die dort ein Zuhause gefunden haben.
- 2 NEHMEN SIE DIESE ZAHLUNGSANWEISUNG.**
Bringen Sie sie zu Ihrer Bank.
ACHTUNG: Am Schalter auf SPENDE hinweisen.
- 3 SPENDEN SIE! BAR ODER PER ÜBERWEISUNG.**
Bank Austria, IBAN: AT20 1200 0006 7113 0300
BAWAG P.S.K., IBAN: AT05 6000 0000 9191 6000
- 4 WENN IHNEN DIESE ZAHLUNGSANWEISUNG ENTWISCHT IST:**
Rufen Sie uns an. Telefon 01-212 35 20 DW 35.
Dann schicken wir Ihnen eine zu.



Bitte geben Sie Flüchtlingen eine Zukunft!